

Synaxon AG

Schloß Holte-Stukenbrock

ISIN-Nr.: DE 0006873805

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Wir laden hiermit die Aktionäre unserer Gesellschaft zu der
am **Dienstag, 2. Juni 2026**
um **9:00 Uhr**
in den Geschäftsräumen der Synaxon AG
in der **Falkenstraße 31, 33758 Schloß Holte-Stukenbrock**
stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein.

Tagesordnung zur Hauptversammlung der Synaxon AG am 2. Juni 2026

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts, des vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025

Die vorstehenden Unterlagen werden von der Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung an über die Internetseite der Gesellschaft unter

synaxon.com

zugänglich gemacht.

2. Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 ausgewiesenen Bilanzgewinn der Synaxon AG in Höhe von 16.766.082,81 € wie folgt zu verwenden:

- a) Ausschüttung einer Dividende in Höhe von je 1,84 € auf 3.532.760 dividendenberechtigte Stückaktien; d. h. insgesamt 6.500.278,40 €.
- b) Vortrag des Restbetrages in Höhe von 10.265.804,41 € auf neue Rechnung.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitgliedern des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung für Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Consiglio GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Oerlinghausen, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2026 der Synaxon AG zu wählen.

Teilnahme an der Hauptversammlung und Stimmrecht

Teilnahmebedingungen

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 15 der Satzung nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich zur Hauptversammlung angemeldet und der Gesellschaft ihren Anteilsbesitz nachgewiesen haben. Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss durch eine von dem depotführenden Institut in Textform (§ 126b BGB) erstellte und in deutscher oder englischer Sprache abgefasste Bescheinigung erfolgen. Er hat sich auf den Geschäftsschluss des 22. Tages vor der Hauptversammlung, das heißt auf den 11.05.2026, 24:00 Uhr (Nachweisstichtag) zu beziehen. Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Synaxon AG spätestens zum Ablauf des 26.05.2026, 24:00 Uhr, unter nachfolgender Adresse zugegangen sein:

Synaxon AG
Falkenstraße 31, 33758 Schloß Holte-Stukenbrock
oder E-Mail: anmeldestelle@synaxon.de

Die Gesellschaft ist berechtigt, bei Zweifeln an der Richtigkeit oder Echtheit des Berechtigungsnachweises einen geeigneten weiteren Nachweis zu verlangen. Bestehen auch an diesem Zweifel, kann die Gesellschaft die Berechtigung des Aktionärs zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts zurückweisen.

Stimmrechtsvertretung / Bevollmächtigung

Aktionäre können ihr Stimmrecht auch durch Bevollmächtigung, z. B. durch die depotführende Bank, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl, ausüben lassen. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen gemäß § 134 Abs. 3 S. 3 AktG der Textform (§ 126b BGB). Anfragen oder Anträge zur Hauptversammlung richten Sie bitte an:

Synaxon AG
- Vorstand -
Falkenstraße 31, 33758 Schloß Holte-Stukenbrock
oder E-Mail: ir@synaxon.de

Schloß Holte-Stukenbrock, im April 2026

Der Vorstand